

# NACHRICHTENBLATT

*des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein*

C 5088 A



***Ausgabe Nr. 3/2012***  
***– Schule –***

Kiel, den 27. März 2012

ISSN 0945-2923

# Inhalt

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 3 – Schule –**

## **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16–22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
Fax: 0431 988-5815  
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

## **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

## **Bezugspreis**

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

## **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

## **Preis dieser Ausgabe**

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

## **Einbanddecken für das Nachrichtenblatt**

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum  
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

## **Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

## **Schule**

### *Schulgestaltung*

55 Der Soziale Tag - Regelungen für die Schulen und Rahmen-  
bedingungen für die Teilnahme ab 2012

### *Schulverwaltung*

56 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen  
Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)

58 Festsetzung von Erstattungsbeträgen an das Land  
nach § 113 Schulgesetz im Haushaltsjahr 2012

58 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf  
Segelmacher/Segelmacherin

60 Stundentafel der Fachklassen für die Ausbildungsberufe  
Augenoptiker/Augenoptikerin sowie Bootsbauer/Boots-  
bauerin

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

63 Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen im  
Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein – Landesförderzentren

63 Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

64 Stellenausschreibungen

**Der Soziale Tag – Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme ab 2012**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. März 2012 – III PR

1. Der Soziale Tag ist für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler „Unterricht in anderer Form“, der entsprechend im Unterricht vor- und nachbereitet wird. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sozialen Tag teilnehmen, findet regulärer Unterricht statt.
2. Die Teilnahme am Sozialen Tag ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Alle Schülerinnen und Schüler, deren Schule sich zur Teilnahme am Sozialen Tag entschieden hat, dürfen unter der Voraussetzung teilnehmen, dass sie eine Arbeitsvereinbarung unterschrieben haben. Sie dient als Entschuldigung für die Schule und ist gleichzeitig die offizielle Anmeldung zum Sozialen Tag. Diese Vereinbarung kann die Schule unter der Info-Hotline von Schüler Helfen Leben (SHL), per E-Mail oder per Fax bestellen. Alle Schulen erhalten außerdem rechtzeitig Ansichtsexemplare und Bestellbögen über das SHL-Büro zugeschickt. Eine wesentliche Verantwortung der Lehrkräfte und der Schule ist es, zu gewährleisten, dass die Tätigkeit dem Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht. Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren haben die Möglichkeit, in Form von Gruppenaktionen mit Aufsichtsperson am Sozialen Tag teilzunehmen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind am Aktionstag weiterhin über die Schule unfallversichert. Darüber hinaus übernimmt in Schleswig-Holstein die Provinzial alle Haftpflichtschäden. Nach Absprache mit den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung braucht eine Meldung zur Sozialversicherung nicht zu erfolgen.
4. Bei den Erlösen aus dem Sozialen Tag handelt es sich steuerrechtlich um Lohnzahlungen. Firmen und Betriebe werden gebeten, das Arbeitsentgelt direkt aus der Lohnkasse zu zahlen und als Betriebsausgabe abzusetzen. Ein Lohnsteuerabzug kann aufgrund fehlender steuerlicher Auswirkungen entfallen. Den Lohn überweist der Arbeitgeber direkt auf das entsprechende SHL-Konto. Hierfür ist ein Überweisungsträger mit allen Informationen der Arbeitsvereinbarung beigelegt.
5. Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) (Hinweise auch unter [www.sozialertag.de](http://www.sozialertag.de)):
  - 1) Schülerinnen und Schüler von 6 bis 13 Jahren (§ 5 JArbSchG : Verbot der Beschäftigung von Kindern)
    - Arbeit außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich verboten.
    - Gruppenaktivitäten unter Aufsicht sind möglich.
    - Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
  - 2) Schülerinnen und Schüler von 13 bis 14 Jahren (§ 2 JArbSchG: Zulässige Beschäftigungen)
    - Die Arbeitszeit ist bei den möglichen Tätigkeiten auf zwei Stunden begrenzt.
    - Zulässige Tätigkeiten sind z.B. Tätigkeiten in Haushalt und Garten, Betreuung von Hilfsbedürftigen, Botengänge, Nachhilfeunterricht.
    - Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
  - 3) Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre (§ 8 JArbSchG: Dauer der Arbeitszeit)
    - Alle Tätigkeiten, die keine Gefährdung darstellen, sind erlaubt.
    - Die Jugendlichen dürfen diese Tätigkeit höchstens acht Stunden am Tag ausüben.

Vereins- und Stiftungssitz; Anschrift des Bundesbüros:  
 Schüler Helfen Leben e.V.  
 Kaiserstraße 12  
 24534 Neumünster  
 Tel.: 04321/48 90 6-0  
 Fax: 04321/48 90 6-44  
 E-Mail: [info@schueler-helfen-leben.de](mailto:info@schueler-helfen-leben.de)  
 Internet: <http://www.schueler-helfen-leben.de>

## Schulverwaltung

### **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 19. März 2012 – III 225

#### 1. Grundsätze

Zu den Aufgaben insbesondere der Grundschule gehört es, den Schülerinnen und Schülern tragfähige Grundlagen im mathematischen Kompetenzbereich zu vermitteln.

Die Unterrichtsgestaltung im Fach Mathematik der Grundschule trägt in besonderem Maße den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernfortschritten Rechnung, z.B. durch veranschaulichende und aktiv-entdeckende Lehr- und Lernformen (Prävention).

Besondere Bedeutung kommt gerade in der Mathematik dem frühen Erfassen der individuellen Fähigkeiten zu (auch der Vorläuferfähigkeiten mathematischen Denkens). Wesentlich ist ferner eine kontinuierliche, prozessbegleitende Beobachtung der Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den verschiedenen Stufen sowie eine früh einsetzende, geeignete und wirksame individuelle Förderung bei Lernschwierigkeiten (Intervention).

Bei einer erheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist der Schulerfolg durch besondere, anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken und Handeln stark beeinträchtigt (Rechenschwäche). Die nachfolgenden Bestimmungen sollen dazu beitragen, den schulischen Umgang mit diesen Lernschwierigkeiten in Mathematik zu regeln, den Beeinträchtigungen so weit wie möglich entgegen zu wirken sowie Ängsten, Misserfolgen, Motivationsverlust und einer Generalisierung von Lernversagen und Schulunlust vorzubeugen. Ausgenommen von den Bestimmungen sind Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ festgestellt wurde.

#### 2. Diagnostischer Prozess

2.1 Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich werden - soweit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich - für den Anfangsunterricht im Fach Mathematik einbezogen. Es wird empfohlen, bei Schuleintritt den Lernstand bezüglich elementarer mathematischer Fähigkeiten zu erheben.

2.2 Zentral ist die prozessbegleitende Beobachtung und deren Dokumentation ab Schuleintritt und insbesondere in der Eingangsphase der Grundschule, um Schwierigkeiten und Verzögerungen in den Lernfortschritten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

2.3 Zeigen die Beobachtungen, Fehler- und Denkanalysen sowie Lernstandserhebungen bzw.

Leistungsmessungen oder geben Eltern begründete Hinweise, dass zurückliegend erarbeitete mathematische Grundvorstellungen, Inhalte und Techniken bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht gesichert sind, muss der diagnostische Prozess ergänzt und objektiviert werden durch standardisierte oder informelle Verfahren. Dabei ist die Handreichung des IQSH zu den besonderen Lernschwierigkeiten in Mathematik zu beachten. Lehrkräfte des Förderzentrums können hinzugezogen werden. Eine Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes im Rahmen des diagnostischen Prozesses kann im Einvernehmen mit den Eltern (schriftliche Einwilligung) erfolgen.

2.4 Von einer Rechenschwäche im Sinne dieses Erlasses ist auszugehen, wenn sich nach Durchführung der in Ziff. 2.3 bezeichneten Verfahren ergibt, dass die mathematischen Grundvorstellungen und Lösungsstrategien der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers erheblich unter dem Niveau liegen, das für ihre bzw. seine Jahrgangsstufe maßgeblich ist. Dasselbe gilt, wenn die Ergebnisse von standardisierten Tests unterdurchschnittlich ausfallen.

#### 3. Interventionen

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Aufbau adäquater Lösungsstrategien und mathematischer Grundvorstellungen dauerhaft den Anschluss an die Lerngruppe erlangt.

#### 3.1 Lernplan

Bei Vorliegen einer Rechenschwäche soll frühzeitig auf der Basis der unter Ziff. 2.3 ermittelten Lernausgangslage ein differenzierter Lernplan erstellt werden. Zuständig ist gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG die Klassenkonferenz. Diese Regelung weicht insoweit vom Erlass „Lernpläne an allgemein bildenden Schulen“ vom 24. April 2003 mit der Änderung vom 1. September 2010 ab. Im Lernplan werden neben den Fördermaßnahmen im engeren Sinne (Ziff. 3.2) auch weitere pädagogische Maßnahmen im Rahmen der individuellen Förderung (Ziff. 3.3) sowie Maßnahmen bezüglich der Beurteilung von Klassenarbeiten oder sonstigen schriftlichen Lernstandserhebungen in der Grundschule (Ziff. 4.2) schriftlich dokumentiert.

#### 3.2 Fördermaßnahmen

Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler

- individuell im Rahmen des Unterrichts
- entsprechend dem Förderkonzept der Schule im Rahmen der in der Kontingenzstundentafel dafür vorgesehenen Stunden klassen- und jahrgangsübergreifend oder
- in anderen organisatorischen Einheiten, z.B. schulübergreifenden Intensivkursen.

#### 3.3 Besondere pädagogische Maßnahmen

Zu den Elementen der individuellen Förderung und den pädagogischen sowie methodisch-didaktischen Handlungsmöglichkeiten gehören Maßnahmen wie z.B. an der Lernausgangslage orien-

tierte Aufgaben, unterrichtsorganisatorische und unterrichtsinhaltliche Veränderungen, Bereitstellen und Zulassen von Hilfsmitteln und differenzierte Hausaufgabenstellungen. Dies gilt nicht bei der Anfertigung von Klassenarbeiten oder sonstigen schriftlichen Lernstandserhebungen.

#### 4. Leistungsbewertung in der Grundschule

4.1 Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche unterliegen den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung.

4.2 Es kann in der Grundschule im Rahmen eines Lernplans die Regelung getroffen werden, dass Klassenarbeiten statt mit einer Note verbal beurteilt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Leistungsentwicklung trotz gezielter Förderung über mindestens drei Monate nicht den Anforderungen entspricht (schwach ausreichend und schlechter) oder gravierende, grundlegende Defizite vor allem in den arithmetischen Kompetenzen erst nach der Eingangsphase erkannt werden.

4.3 Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Lehrkraft für Mathematik.

4.4 Im Zeugnis erhält die Schülerin oder der Schüler eine Note nach allgemeinem Bewertungsmaßstab. Verbale Angaben und Ergänzungen zur Darstellung der individuellen Leistungsentwicklung und Sachkompetenz sind zulässig, soweit sie sich auf im Lehrplan vorgesehene Teilbereiche des Faches Mathematik beziehen.

4.5 Die Eltern sind regelmäßig über den Leistungsfortschritt und -stand sowie über die Fördermaßnahmen ihres Kindes zu unterrichten und zu beraten.

#### 5. Sekundarstufe I

5.1 In den Jahrgangsstufen 5 und 6 können Maßnahmen gemäß Ziff. 3.1, 3.2 und 3.3 gewährt werden, wenn die Leistungen in Mathematik nicht den allgemeinen Anforderungen entsprechen (schwach ausreichend und schlechter). Die Maßnahmen sollen gewährt werden, wenn

- erhebliche Rechenschwierigkeiten im Sinne von Ziff. 2.3 bereits in der Eingangsphase der Grundschule aufgetreten sind,
- entsprechende grundlegende Defizite erst nach der Eingangsphase erkannt worden sind und die Förderung noch nicht abgeschlossen ist.

5.2 Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Lehrkraft für Mathematik jeweils für das folgende Schulhalbjahr.

5.3 Ziff. 4.4 gilt entsprechend.

5.4 Besondere pädagogische Maßnahmen gemäß Ziff. 3.3 können über die Jahrgangsstufe 6 hinaus, maximal bis zum Ende der Sekundarstufe I, gewährt werden, wenn die Leistungen in Mathematik nicht den allgemeinen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen gemäß Ziff. 5.1 durchgeführt wurden.

Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz zu Beginn sowie zur Hälfte des Schuljahres für das jeweils folgende Schulhalbjahr.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

Jede Grundschule und jedes Förderzentrum zeigt der zuständigen Schulaufsicht mindestens eine Lehrkraft an, die durch eine vom IQSH zertifizierte Fortbildung über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Erscheinungsformen, diagnostische Verfahren und Fördermöglichkeiten bei Rechenschwäche verfügt (Fachkraft Rechenschwäche). Für die weiterführenden Schulen wird dies empfohlen.

Das IQSH unterstützt die Schulen insbesondere mit einer Handreichung (siehe Ziff. 2.3), Fortbildungen, Beratung sowie Materialien.

#### 7. Schlussbestimmungen

7.1 Der Erlass tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

7.2 Der Erlass tritt zum 31. Juli 2017 außer Kraft.

**Festsetzung von Erstattungsbeträgen an das Land nach § 113 Schulgesetz im Haushaltsjahr 2012**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27. Februar 2012 – III 121 – 0621.2/2012

Zur Durchführung des § 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2012 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbetrag für den Besuch deutscher Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (1)	Erstattungsbetrag für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (2)	Erstattungsbetrag für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (3)
Grund- und Hauptschulen	617 €	949 €	1.139 €
Realschulen/Regionalschulen	604 €		885 €
Gymnasien	612 €		761 €
Förderschulen/Förderzentren L	1.181 €	2.306 €	3.571 €
Förderschulen/Förderzentren G	5.263 €		6.469 €
Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen Waldorfschulen Jahrgangsstufen 5-13	666 €	812 €	998 €
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit/Ausbildungsvorbereitendes Jahr/Berufsgrundbildungsjahr	442 €		813 €
Fachschulen und Berufsfachschulen (Vollzeit)	256 €		475 €
Berufliche Gymnasien und Fachoberschulen einschließlich Berufsoberschulen (Vollzeit)	278 €		659 €

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SchulG wurde die Höhe der Erstattungsbeträge für den Besuch von Ersatzschulen auf die Prozentsätze nach § 122 Abs. 1 Satz 5 und § 124 Satz 1 SchulG begrenzt.

Erläuterung:

- (1): Berechnungsgrundlage sind die auf der Basis von 2001 fortgeschriebenen Schülerkostensätze für 2012.
- (2): Berechnungsgrundlage sind die öffentlichen Schülerkostensätze für 2012 auf der Basis der Schulfinanzen 2010.
- (3): Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG.

**Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Segelmacher/Segelmacherin**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Februar 2012 – III 412 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Segelmacher/Segelmacherin ab sofort die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Studentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben. Abweichend hiervon findet sie für Auszubildende, die bis zum 31. Juli 2010 die Ausbildung begonnen haben, bis zum Ende der Ausbildung Anwendung, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnungen vereinbart worden ist.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Segelmacher/Segelmacherin						
Lernfeldzuordnung						
Lernbereich	Produkttherstellung	Ausbildungsjahr				
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
2	Traditionelle Produkte manuell herstellen	60				
4	Textile Verpackungen und Kleinprodukte fertigen	80				
6	Vorsegel herstellen		80			
7	Bezüge herstellen		80			
8	Zelte herstellen		60			
9	Markisen herstellen			40		
10	Planen herstellen			80		
11	Großsegel herstellen			80		
<b>Summe Stunden</b>		<b>140</b>	<b>220</b>	<b>200</b>		

Reparatur und Service						
Lernbereich	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr				
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
1	Beruf präsentieren und typische Produkte beschreiben	60				
3	Segel, Bezüge, Zelte, Markisen und Planen reparieren	80				
5	Werkstoffe maschinell bearbeiten		60			
12	Am Rigg arbeiten			80		
<b>Summe Stunden</b>		<b>140</b>	<b>60</b>	<b>80</b>		

<b>Stunden insgesamt</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>
--------------------------	--	------------	------------	------------

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende  
A 1.6 Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung

Stundentafel	A 1.6
Berufsbildende Schulen	ab 1.8.2010

**Ausbildungsberuf**  
**Segelmacher/**  
**Segelmacherin (Hw)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
<b>Berufsbezogene Lernbereiche</b>	
Produkttherstellung	560
Reparatur und Service	280
Wahlpflichtbereich	120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation Englisch <sup>1)</sup>	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	80 <sup>2)</sup>
	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

<sup>2)</sup> Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

**Stundentafel der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Augenoptiker/Augenoptikerin sowie Bootsbauer/Bootsbauerin**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Februar 2012 – III 411/III 412 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur, dass in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Augenoptiker/Augenoptikerin sowie Bootsbauer/Bootsbauerin mit Wirkung vom 1. August 2011 die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind.

Gleichzeitig werden die bisherigen Stundentafeln für diese Ausbildungsberufe aufgehoben. Abweichend hiervon finden sie für Auszubildende, die bis zum 31. Juli 2011 die Ausbildung begonnen haben, bis zum Ende der Ausbildung Anwendung, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnungen vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende  
A 1.10 Berufsfeld Gesundheit

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.10 1.8.2011
--	--------------------

**Ausbildungsberuf**

**Augenoptiker/  
Augenoptikerin (Hw)**

	<b>Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung</b>
<b>Berufsbezogene Lernbereiche<sup>1)</sup></b>	
Grundlagen der Augenoptik	320
Verkauf/Bearbeitung von Einstärkenbrillen	320
Verkauf/Bearbeitung von Mehrstärkenbrillen und Sonderversorgungen	320
Wahlpflichtbereich	120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	
Politik	120
Kommunikation	80
Englisch <sup>2)</sup>	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	<b>1.440</b>

1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.  
2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.  
3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Augenoptiker/Augenoptikerin				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Grundlagen der Augenoptik	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden	Stunden
1	Den Betrieb und das Berufsbild präsentieren	40		
2	Einstärken-Brillengläser kontrollieren und einarbeiten	100		
3	Sehtestergebnisse erklären	60		
4	Zusatzprodukte und Kontaktlinsenpflegemittel anbieten und verkaufen	80		
	<b>Summe Stunden</b>	<b>280</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Verkauf/Bearbeitung von Einstärkenbrillen				
Lernbereich	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden	Stunden
5	Brillen instand setzen oder modifizieren		80	
6	Kunden mit Sonnenschutzbrillen versorgen		60	
7	Sphärisch fehlerhafte Kunden beraten und versorgen		100	
8	Astigmatisch fehlerhafte Kunden beraten und versorgen		40	
	<b>Summe Stunden</b>	<b>--</b>	<b>280</b>	<b>--</b>

Verkauf/Bearbeitung von Mehrstärkenbrillen und Sonderversorgungen				
Lernbereich	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		Stunden	Stunden	Stunden
9	Dienstleistungen und Verwaltungsarbeiten durchführen			40
10	Presbyope Kunden beraten und versorgen			80
11	Kunden mit beeinträchtigtem Binokularsehen beraten und versorgen			80
12	Kunden mit Sondergläsern und Schutzbrillen versorgen			40
13	Kunden die Anwendung vergrößender Sehhilfen erklären			40
	<b>Summe Stunden</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>280</b>

\* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Bootsbauer/Bootsbauerin					
Fachrichtung: Neu-, Aus- und Umbau					
Lernfeldzuordnung					
Lernbereich	Grundlagen Bootsbau	Ausbildungsjahr		Ausbildungsjahr	
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
1	Beruf und Betrieb präsentieren und typische Produkte beschreiben	40			
2	Bauteile manuell herstellen	80			
3	Verbindungen und Baugruppen herstellen	80			
4	Bauteile maschinell herstellen	80			
5	Boote und Bootsteile transportieren und lagern		40		
6	Faserverbundteile herstellen		80		
7	Rumpfkonstruktionen auswählen		60		
8	Deckskonstruktionen auswählen		40		
9	Technische Anlagen einbauen		60		
		<b>Summe Stunden</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>--</b>
Lernbereich	Boots- und Yachtbau	Ausbildungsjahr		Ausbildungsjahr	
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
10B	Rümpfe herstellen			100	
11B	Boote ausbauen			100	
12B	Oberflächen herstellen			80	
13B	Rümpfe instand halten			60	
14B	Decks, Masten und Rundhölzer herstellen und instand halten			80	
		<b>Summe Stunden</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>420</b>
		<b>Stunden insgesamt</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>420</b>

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende  
A 1.5 Berufsfeld Holztechnik

Stundentafel	A 1.5
Berufsbildende Schulen	1.8.2011

**Ausbildungsberuf**

**Bootsbauer/Bootsbauerin (IH, Hw)**  
Fachrichtung:  
Neu-, Aus- und Umbau

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung
<b><u>Berufsbezogene Lernbereiche</u></b>	
Grundlagen Bootsbau	560
Boots- und Yachtbau	420
Wahlpflichtbereich	160
<b><u>Berufsübergreifender Lernbereich</u></b>	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation	90
Englisch <sup>1)</sup>	90
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	<sup>2)</sup>
	1.680

<sup>1)</sup> Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

<sup>2)</sup> Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.5 1.8.2011
--	-------------------

**Ausbildungsberuf**

<b>Bootsbauer/Bootsbauerin (IH, Hw)</b> Fachrichtung: Technik
--

	<b>Unterrichtsstunden bezogen auf die 3 1/2-jährige Berufsausbildung</b>
<b>Berufsbezogene Lernbereiche</b> Grundlagen Bootsbau Boots- und Yachttechnik Wahlpflichtbereich	560 420 160
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> Wirtschaft/Politik Kommunikation Englisch <sup>1)</sup> Sport/Gesundheitsförderung Religionsgespräch	280 90 90 80 2) 1.680

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.  
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

**Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis**

<b>Bootsbauer/Bootsbauerin</b> Fachrichtung: Technik				
<b>Lernfeldzuordnung</b>				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Grundlagen Bootsbau Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
1	Beruf und Betrieb präsentieren und typische Produkte beschreiben	40		
2	Bauteile manuell herstellen	80		
3	Verbindungen und Baugruppen herstellen	80		
4	Bauteile maschinell herstellen	80		
5	Boote und Bootsteile transportieren und lagern		40	
6	Faserverbundteile herstellen		80	
7	Rumpfkonstruktionen auswählen		60	
8	Decksstrukturen auswählen		40	
9	Technische Anlagen einbauen		60	
<b>Summe Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>--</b>

Lernbereich Lernfeld Nr.	Boots- und Yachttechnik Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. u. 4. Jahr Stunden
10T	Antriebs-, Vortriebs- und Ruderanlagen einbauen			100
11T	Elektrische und elektronische Bordsysteme einbauen und instand halten			100
12T	Ver-, Versorgungs- und Komfortsysteme einbauen und instand halten			80
13T	Boote mit Rigg-Systemen ausrüsten und instand halten			80
14T	Antriebs-, Vortriebs- und Ruderanlagen instand halten			60
<b>Summe Stunden</b>		<b>--</b>	<b>--</b>	<b>420</b>

<b>Stunden insgesamt</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>420</b>
--------------------------	------------	------------	------------

## **Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - Landesförderzentren**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 24. Februar 2012 – III 247

### I. Delegation

1. Der Ministerpräsident hat den Ministern mit Erlass vom 1. April 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 287) personalrechtliche Befugnisse aus Artikel 31 der Landesverfassung übertragen. Diese Rechte gebe ich wie folgt weiter (= delegierter Bereich):
  - 1.1 Das Landesförderzentrum Hören ist zuständig für die
    - Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E 10 TV-L.
  - 1.2 Das Landesförderzentrum Sprache ist zuständig für die
    - Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E 10 TV-L.
2. Die Planstellen- und Stellenbewirtschaftung für den Zuständigkeitsbereich ist mit der Delegation verbunden. Stellenpläne und Stellenübersichten dürfen nur im Rahmen des Personalkostenbudgets genutzt werden.
3. Die Dienststellen erhalten ein jährliches Personalkostenbudget. Das Budget der Dienststelle umfasst die Personalkosten aller Beschäftigten (delegierter und nicht delegierter Bereich). Damit wird die finanzielle Obergrenze für die gesamte Personalbewirtschaftung der Dienststelle festgelegt. Vorgaben der Landesregierung und Änderungen bei den personalwirtschaftlichen Planungs- und Rahmendaten können diesen Rahmen einschränken.
4. Über die in Nummer 1 erteilten Befugnisse hinaus sind die genannten Dienststellen auch im nicht delegierten Personalbereich dafür zuständig,
  - a) Erholungsurlaub, Sonderurlaub nach der Sonderurlaubsverordnung, Arbeitsbefreiung und Freistellung vom Dienst nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz zu bewilligen;
  - b) Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zu erfassen und Maßnahmen nach § 22 TV-L auszulösen.

5. Über die gesamte Beförderungspraxis des vorangegangenen Jahres ist dem Bildungsministerium bis zum 1. Februar des Jahres zu berichten (Konsequenz aus Nr. 4.6 der Leistungs- und Beförderungsgrundsätze).

### II. Entscheidungsvorbehalt und Selbsteintritt

Angelegenheiten des Beamten-, Tarif- und Mitbestimmungsrechts von grundsätzlicher Bedeutung sind dem zuständigen Personalreferat des Bildungsministeriums zur Entscheidung vorzulegen.

Die Rücknahme der übertragenen Befugnisse im Einzelfall oder im Allgemeinen, insbesondere aus Gründen einer gleichmäßigen Personalentwicklung im Geschäftsbereich oder aus organisatorischen Gründen, bleibt vorbehalten.

### III. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 1. Februar 2011 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Januar 2015.

## **Einbanddecken für das Nachrichtenblatt**

Hinweis der Redaktion

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasium</b>					
1.1 Schule am Meer (Gymnasium mit Regional- und Grundschulteil)	Büsum	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe der Schule und der Sekundarstufe I im Gymnasialteil*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012 Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 71 24 24171 Kiel
Korrektur der Ausschreibung im Februar-NBl. S. 31		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.			
*) Da es sich um eine Koordinatorenstelle im Gymnasialteil handelt, ist die Stelle mit einer Lehrkraft aus der Laufbahn der Gymnasien zu besetzen.					
<b>2. Gemeinschaftsschule</b>					
2.1 Gemeinschaftsschule Hassee Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10	max. A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.			

## **ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>3. Berufsbildende Schule</b>					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum	Husum	Leitung/ Koordination der Abteilung Bautechnik*)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2012. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hin- gewiesen. Sie beträgt im Schul- bereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum
3.2 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Leitung/Koordina- tion der Abteilung V – Laboranten, Naturwissenschaften/ Datenverarbeitung sowie abtei- lungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2012. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hin- gewiesen. Sie beträgt im Schul- bereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – in Lübeck, Parade 2 in 23552 Lübeck anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Leitung/Koordination der Landesberufsschulen für Bootsbauer sowie Segelmacher und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck
3.4 Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen – Meldorf	Meldorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Wiekstraße 5 in 23570 Lübeck anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungs-Zentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen**

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

**Ausschreibungen von Koordinatorenstellen**

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Sandesneben	Koordinatorin/ Koordinator  A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2012	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 6	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg	Koordinatorin/ Koordinator  A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	1. August 2012	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschule</b>				
1.1 Breitenauschule Breitenaustraße 1 24306 Plön	Schulleiter/in A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zweizügige Verlässliche Grundschule</li> <li>- Zukunftsschule S-H</li> <li>- Kooperation mit der Offenen Ganztagschule</li> <li>- DaZ-Zentrum</li> <li>- aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium</li> <li>- Ergänzungs- und Empfangszeiten</li> <li>- Schulchor, jährliche Musikfortbildung</li> <li>- Schüler/innen-Bücherei</li> <li>- PC-Raum, 12 Internetanschlüsse</li> <li>- Kunst- und Werkraum, neue Küche</li> <li>- Sporthalle (in 2012 neu saniert)</li> <li>- Teilnahme an Sportwettkämpfen, Schwimmunterricht</li> <li>- Projektwochen und Schulfeste</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- Zusammenarbeit mit Kita, weiterführenden Schulen, FBS, Kinderschutzbund., AWO</li> <li>- aktive Elternschaft, Förderverein</li> <li>- Präventionsprogramm „Klasse 2000“, „Faustlos“</li> </ul>	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
2. Ausschreibung	150 Schüler/innen			
1.2 Grundschule Bünningstedt Steenhoop 32 22949 Ammersbek	Schulleiter/in A 13  175 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zweizügige Grundschule</li> <li>- zertifizierte Zukunftsschule (Schulgarten, Schüler/innen-Rat)</li> <li>- jahrgangsübergreifendes Lernen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 im Aufbau</li> <li>- zurzeit Evaluation des Werkstattunterrichts als Unterrichtsprinzip</li> <li>- Betreuungsangebote bis 15.00 Uhr ab 2012/13 an vier Tagen geplant</li> <li>- Kooperation mit Kindertagesstätte (Vorbereitung auf Werkstattunterricht/Betreuungsangebote)</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- unterstützender Schulträger</li> <li>- aktiver Schulverein fördert vielfältiges Schulleben (Erntedank- und Osterfrühstück, Weihnachtsbasar, Seniorenfeier, Flohmärkte)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulleben geprägt von regelmäßiger Teilnahme an und Gestaltung von Sportveranstaltungen, Theaterbesuchen, Projekttagen</li> <li>– zwei PC-Räume, Internetanschlüsse in allen Klassen</li> <li>– Turnhalle sowie kleine Halle für Musik- und andere Veranstaltungen</li> <li>– großer gepflegter Schulgarten mit Teich (regelmäßige Gartenarbeitsfeste mit Eltern und Kindern)</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit Förderschulen, Kirche, Polizei, Feuerwehr und anderen außerschulischen Partnern</li> </ul>	
1.3 Grundschule Breitenfelde Schulstraße 17 23881 Breitenfelde	Schulleiter/in A 13  179 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei- bis dreizügige Grundschule</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>– Standort einer teilstationären Sprachheilintensivmaßnahme</li> <li>– engagiertes, kooperatives und aufgeschlossenes Kollegium</li> <li>– enge Kooperation mit dem Förderzentrum und den Kindertagesstätten, der Kirche und VHS</li> <li>– regelmäßige Sucht- und Gewaltpräventionskurse, Gesundheitsprojekte</li> <li>– vielfältiges Schulleben (Projekttag/woche, Sportfeste, Wettkämpfe, Teilnahme an Sportturnieren, Ausflügen, Klassenfahrten, Theaterbesuchen u.v.m.)</li> <li>– Schulchor/Theater- AG/ Schulsportmannschaften</li> <li>– große Schüler/innen-Bücherei</li> <li>– PC-Raum mit 18 Arbeitsplätzen sowie Internet-Anschluss</li> <li>– Werkraum, Musikraum (Orff-Instrumentarium), Schulküche, Drei-Felder-Sporthalle und weitere gut ausgestattete Fachräume</li> <li>– großzügige Außensportanlage (C-Anlage)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule der Stadt Fehmarn in Burg Mühlenstraße 2-4 23769 Fehmarn  2. Ausschreibung	Schulleiter/in  A 13 Z  331 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei- bis dreizügige Grundschule im OT Burg, zwei Außenstellen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht im OT Puttgarden und OT Petersdorf</li> <li>– Integrationsklassen</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– gute räumliche Ausstattung (PC-Räume, Sporthallen, Musikraum u.a.)</li> <li>– engagiertes und teamfähiges Kollegium</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>– schulfreundlicher Schulträger, aktive Fördervereine</li> <li>– vielfältiges Schulleben</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten</li> </ul>	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
<b>2. Förderzentrum</b>				
2.1 Moorbek-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Hasenstieg 13 22846 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 14  90 Schüler/innen 26 integrativ	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderzentrum für geistige Entwicklung</li> <li>– zehn Sonderpädagog/innen, sieben Erzieher/innen/Heilerzieher/innen, eine Fachlehrerin, drei Sozialpädagogische Assistentinnen</li> <li>– offenes engagiertes Kollegium</li> <li>– enge Kooperation mit den umliegenden Schulen und Förderzentren</li> <li>– Offene Ganztagschule an drei Tagen in der Woche in Kooperation mit der Lebenshilfe</li> <li>– jahrgangsübergreifendes Arbeiten</li> <li>– klassenübergreifendes Arbeiten in gemeinsamen Projekten</li> <li>– Kursunterricht in den Kulturtechniken</li> <li>– reges Schulleben mit Festen und anderen gemeinsamen Aktivitäten</li> <li>– Schwimmbad, Turnhalle, Snoezelraum, Computerausstattung in allen Klassen</li> </ul>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<p>2.2 Albert- Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Mühlenberg 2 a 24398 Winnemark OT Sundsacker</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Sonderschulrektor/in</p> <p>A 14 Z</p> <p>70 Schüler/innen</p>	<p>1. August 2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderzentrum für Schüler/innen mit Mehrfachbehinderungen und sozial-emotionalem Förderbedarf</li> <li>– öffentliche Schule des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der die Trägerschaft auf das St. Nicolaiheim e.V. übertragen hat, aus dessen Wohngruppen die Schüler/innen kommen</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit dem Träger und den Wohngruppen</li> <li>– integrative Maßnahmen an Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Schleswig-Flensburg</li> <li>– Inklusionsmodell kreisübergreifend „Team8- Segeln“ mit den allgemein bildenden Schulen</li> <li>– Inklusionsprojekte mit Grundschulen des benachbarten Kreises (Zirkus/Theater)</li> <li>– Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Prüfungspraktika für Studierende der Universität Flensburg, Langzeitpraktika für Erzieher/innen der Erzieherfachschule Schleswig, Schüler/innen-Praktika für alle Schularten</li> <li>– kooperatives, teamorientiertes, innovatives Kollegium mit hoher Fortbildungsbereitschaft</li> <li>– schulinterne konstruktive Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulvorbereitungsmaßnahmen und dem therapeutischen Personal</li> <li>– Kooperation mit der Physiotherapie-Schule Damp, praktische Ausbildung der Schüler/innen des Prüfungssemesters</li> <li>– Durchführung von Werkstatttagen und Praktika zur Orientierung und Vorbereitung für das Arbeitsleben an anderen Lernorten</li> <li>– Zusammenarbeit mit dem BBZ Kappeln, der WfbM und der Arbeitsagentur Flensburg</li> <li>– Schwimmunterricht von therapeutischem Schwimmen bis zum Leistungsschwimmen, Teilnahme an regionalen und überregionalen Sport- und Schwimmwettkämpfen</li> <li>– Heilpädagogisches Reiten</li> </ul>	<p>Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>

# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>3. Regionalschule</b>				
3.1 Regionalschule Glückstadt Königsberger Straße 6 25348 Glückstadt	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) 585 Schüler/ innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufwachsende vierzügige Regionalschule mit den Jahrgängen 5 bis 7, auslaufende Haupt- und Realschulklassen ab Jahrgangsstufe 8</li> <li>- umfangreiches offenes Ganztagsangebot</li> <li>- Mensabetrieb an vier Tagen</li> <li>- enge Kooperation mit dem örtlichen Gymnasium</li> <li>- gute und kooperative Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>- Unterstützung durch Sozialpädagogen mit voller Stelle</li> <li>- neue und gut ausgestattete Fachräume</li> <li>- großzügige Sportanlagen und vielfältige Erfolge bei Sportwettbewerben</li> <li>- eigenes Bootshaus mit Kanus</li> <li>- Schülerbücherei als Nebenstelle der Stadtbücherei</li> <li>- Schüleraustausch mit einem französischen Collège</li> <li>- intensive Berufsorientierung mit Kooperationspartnern</li> <li>- Streitschlichter/innen und Schülerlotsen</li> <li>- Flexklasse</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
3. Ausschreibung				
3.2 Regionalschule Albersdorf Brutkamp 14 25767 Albersdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Laufbahn) oder A 14 (RS-Laufbahn) 372 Schüler/ innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalschule im ländlichen Einzugsbereich</li> <li>- aufgeschlossenes kooperatives Kollegium mit 26 Lehrkräften</li> <li>- enge Kooperation mit den Grundschulen, den Gymnasien, den berufsbildenden Schulen sowie der Außenstelle des Förderzentrums</li> <li>- Medienkompetenz-Pilotschule</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- Sinus-Schule</li> <li>- seit zwei Jahren Offene Ganztagschule mit Mensa und Gruppenräumen</li> <li>- Fachpersonal zur Schulsozialarbeit mit Pädagogischer Insel</li> <li>- engagierter Schulelternbeirat</li> <li>- Kooperationsvertrag mit dem Archäologisch-Ökologischen Zentrum Albersdorf (AÖZA) und dem Steinzeitdorf</li> <li>- enge Zusammenarbeit mit dem Handel, Handwerk und Gewerbe in der Region</li> </ul>	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- schulinterne Berufsmesse mit 30 Betrieben und dem BBZ/ Werkstatttage</li> <li>- Großsporthalle, Sportplatz, gut ausgestattete Fachräume (Computerräume, neu eingerichteter Biologiefachraum mit Whiteboard, Schüler/innen-Bücherei, Aula mit zwei Bühnen, Kunstpavillon)</li> <li>- Teilnahme an „NZZ“ (seit 2006) und „Mathe macht stark“</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg im Ästhetischen Profil</li> </ul>	
<b>4. Gemeinschaftsschule</b>				
4.1	Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Mühlenredder 30 21465 Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
	A 13 (GH-Laufbahn)		– Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2009	
	oder		– acht Gemeinschaftsschul- klassen (Jahrgangsstufen 5 bis 7)	
	A 14 (RS-Laufbahn)		– sechs auslaufende Realschul- klassen	
	oder		– zwei Flex-Klassen	
	A 15 (Gym-Laufbahn)		– je eine Integrationsklasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7	
			– Offener Ganztag von Montag bis Donnerstag	
			– Förderzentrum im Haus	
			– umfangreiche Berufsorientie- rung	
			– Kooperationspartner aus der Wirtschaft	
			– Ausbildungsschule	
			– gute Fachraumausstattung	
			– Computerraum und Compu- terecken	
			– Mensa/Cafeteria	
			– große Sporthalle im Haus	
			– Sportplätze, Schwimmhalle	
			– Sportpark in unmittelbarer Nähe	
			– vielfältige Sportveranstaltun- gen	
			– Binnendifferenzierung/Förder- und Förderkurse	
			– Teilnahme an „NZZ“ und „Mathe macht stark“	
			– ITG-Unterricht in Jahrgangs- stufe 7 verbindlich	
			– Partnerschaft mit einer polni- schen Schule	
			– großes WPK-Angebot	
			– Gewaltprävention, Suchtprä- vention	
			– vielfältiges Schulleben	
			– kooperatives, engagiertes Kollegium	
			– engagierte Elternschaft	
			– unterstützender Förderverein	
			– Schulsozialarbeiterin im Haus	

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## Ministerium für Bildung und Kultur

Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete und Menschen  
mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung und Kultur ist zum 1. August 2012 in der Abteilung Kindertagesstätten, schulamtsgebundene Schulen, Ganztagschulen die Stelle

### einer Referatsleiterin/eines Referatsleiters III 22

für das Aufgabengebiet Integration, sonderpädagogische Förderung, Schulpsychologischer Dienst zu besetzen.

Im Hinblick auf die hohe bildungspolitische Bedeutung der Thematik hat das Referat einen Aufgabenschwerpunkt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und hier in besonderem Maße bei der Sprachförderung. Diese soll systematisch ausgebaut und zu einem Element der gesamten schulischen Bildung werden. Darüber hinaus hat die Leiterin oder der Leiter des Referats die Funktion der obersten Schulaufsicht über die Förderzentren auszuüben; dabei sind ihr oder ihm die Landesförderzentren schulaufsichtlich unmittelbar unterstellt. Unter dem Aspekt einer unterstützenden Funktion für die allgemein bildenden Schulen gehören schließlich die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, vor allem der För-

derzentren, sowie des Schulpsychologischen Dienstes zu den prägenden Aufgaben des Referats.

Die Leitung des Referats stellt angesichts des breiten Spektrums von Aufgaben und ihres bildungspolitischen Gewichts hohe Anforderungen sowohl an die Führungseigenschaften als auch an die fachlichen Kompetenzen. Sie erfordert deshalb neben dem Willen und dem Vermögen zu konzeptioneller Gestaltung vor allem auch kommunikative Fähigkeiten, um gerade im Dialog mit ganz unterschiedlichen Akteuren die Entwicklung in den Aufgabenbereichen des Referats fördern zu können.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss ein Studium für das Lehramt Sonderpädagogik abgeschlossen haben und eine große, auf mehrjährige praktische Tätigkeit gegründete Erfahrung in der obersten Schulaufsicht und in der schulorganisatorischen Gestaltung vorweisen können. Erwartet werden ferner profunde Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Bildung und der Sprachförderung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesO möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden

schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete und Menschen  
mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung und Kultur ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung Berufliche Bildung die Stelle

### **einer Referatsleiterin/eines Referatsleiters III 40**

für das Aufgabengebiet „Lehrerbildung, Lehrplan, IQSH“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Leitung des Referats konzeptionelle Aufgaben der Lehrerbildung und die Verbindung des MBK zum IQSH und zu den für die Lehrerbildung zuständigen Hochschulen.

Erwartet werden insbesondere analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse und hervorragende Kenntnisse der schulischen, hochschulischen und administrativen Gegebenheiten. Erforderlich sind ferner Fähigkeiten der Personalführung und der Einbindung in kooperative Arbeitszusammenhänge sowie berufliche Erfahrungen aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, insbesondere der 2. Phase der Lehrerbildung.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen oder mit der Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung allgemeine Dienste.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesO möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt über einen Zeitraum von zwei Jahren in der Abteilung III 3 (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen, Grundsatzangelegenheiten, Qualitätsentwicklung, Schulsport)

### **die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft der Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien**

**bis A 14 SHBesO im Umfang einer ½ Stelle**

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt im Rahmen von Initiativen des MBK zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler. Weiter erfolgt dies, um Lehrkräfte durch ein regionales Angebot an naturwissenschaftlichen Vorträgen und Workshops, die auch dem Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft und fachdidaktischen Forschung dienen, zu unterstützen.

Hierzu gehören folgende Aufgabengebiete:

- Koordination der Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildungszentren und Schülerlaboren bei der Gewinnung von Mentoren für begabte Jugendliche bei der Fertigung naturwissenschaftlicher Arbeiten insbesondere für Wettbewerbe;
- Netzwerkaufbau und -pflege von Schulen mit Schülerlaboren und technisch-wissenschaftlichen Einrichtungen zur stärkeren Verankerung erkundenden und forschenden Lernens im Unterricht/an außerschulischen Lernorten;
- Koordination des Angebots an naturwissenschaftlichen Vorträgen und Workshops an Stützpunktschulen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere dem IPN, dem IQSH und mit Schülerlaboren mit dem Ziel des fachlichen und fachdidaktischen Wissenstransfers und der Impulsgebung für naturwissenschaftliche Projekte und der Gestaltung des Fachunterrichtes.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit kommunikativer Kompetenz auch in Netzwerken. Die Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit im Aufbau, in der Pflege und in der Koordination dieser naturwissenschaftlichen Netzwerke ist dazu erforderlich, darüber hinaus Erfahrungen in den einschlägigen IT-Programmen.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Lehrbefähigung in mindestens einem der Fächer Biologie, Chemie und Physik für das Lehramt an Gymnasien.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in den Sekundarstufen I und II an Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien, weiter Erfahrungen in Projekten der Profilarbeit der Sekundarstufe II oder im Unterrichten integrierter Naturwissenschaften oder in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei naturwissenschaftlichen Wettbewerben oder in der Mitarbeit in schulübergreifenden, naturwissenschaftlichen Netzwerken und Programmen.

Erwartet werden ein rasches Auffassungsvermögen, eine sichere Urteilsfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation.

Die Tätigkeit erfordert die Anwesenheit im MBK während der Arbeitszeit und die elektronische Erreichbarkeit außerhalb der Anwesenheit im MBK.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Blume (Tel. 0431 988-2421).

### **Universität Flensburg**

Am Institut für Geographie und ihre Didaktik der Universität Flensburg ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

#### **einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre (Entgeltgruppe 13 TV-L)**

zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Die Stelle ist auf Wunsch teilbar. Für die Besetzung der Stelle kommen ebenfalls Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 in Betracht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt das Fach Geografie und ihre Didaktik in den Studiengängen BA Vermittlungswissenschaften sowie Master of Education und leistet Unterstützung bei der Betreuung von schulischen und außerschulischen Praktika. Die Lehrverpflichtung beträgt 16 SWS.

Gesucht wird eine offene, teamfähige und fachlich anspruchsvolle Lehrpersönlichkeit mit Erfahrung in der Vermittlung geografischer Themen in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen. Sie haben ein Hochschulstudium der Geografie abgeschlossen, über ein geografiedidaktisches oder humangeografisches Thema promoviert und ein nachweisliches Interesse an der Weiterentwicklung geografiedidaktischer Methoden und Konzepte in der schulischen Praxis. Internationale Erfahrung im Rahmen von Auslandsaufenthalten, Kooperationen oder Projekten sind erwünscht.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Jahnke, E-Mail: holger.jahnke@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Böhle, Telefon 0461 805-2811.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 30. April 2012 zu richten an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Frau Böhle, persönlich/vertraulich, Kennziffer 531213, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.